



An den Grossen Rat

26.0092.01

WSU/P260092

Basel, 4. Februar 2026

Regierungsratsbeschluss vom 3. Februar 2026

Ratschlag

betreffend

Ausgabenbewilligung für einen Finanzierungsbeitrag an die Wärmeverbund Riehen AG (WVR) zum Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung des WVR

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| 1. Begehren | 3 |
| 2. Dekarbonisierung der Wärmeversorgung in Riehen | 3 |
| 3. Wärmeverbund Riehen AG (WVR AG) | 4 |
| 3.1 Historische Entwicklung der Fernwärme | 4 |
| 3.2 Verankerung | 5 |
| 3.3 Wirtschaftliche / technische Überlegungen | 5 |
| 4. Ausbau Fernwärme im WVR | 5 |
| 4.1 Generell | 5 |
| 4.2 Übergeordnete Vorgaben | 6 |
| 4.2.1 Kantonaler Teilrichtplan Energie | 6 |
| 4.2.2 Energiekonzept 2024 - 2037 | 6 |
| 4.2.3 Eignerstrategie | 6 |
| 4.3 Wärmeverbundnetzplanung der WVR AG | 7 |
| 4.4 Investitionen | 8 |
| 5. Stilllegung Gasnetz | 8 |
| 5.1 Einstellung Gasversorgung | 8 |
| 5.2 Entschädigungen von Kunden bei Stilllegung der Gasversorgung | 9 |
| 6. Finanzierung | 9 |
| 6.1 Generell | 9 |
| 6.2 Darlehensverträge | 10 |
| 7. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung | 10 |
| 8. Antrag | 11 |

1. Begehren

Hiermit unterbreiten wir Ihnen den Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von 7,6 Mio. Franken zum Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung auf Basis von erneuerbaren Energiequellen durch die Wärmeverbund Riehen AG (WVR).

Der Finanzierungsbeitrag in Form eines bedingt rückzahlbaren, zinslosen Darlehens an die WVR AG dient zur hälftigen Deckung einer möglichen Wirtschaftlichkeitslücke bei einem beschleunigten Ausbau des WVR-Fernwärmeangebots. Die Sicherstellung der Wärmeversorgung ist grundsätzlich eine kommunale Aufgabe und somit in Riehen in der Verantwortlichkeit der Gemeinde. Aufgrund der Motion Dominique König-Lüdin und als Unterstützung der Dekarbonisierung wurde zwischen dem Kanton und der Einwohnergemeinde Riehen vereinbart, dass Gemeinde und Kanton die nach Planrechnung erwarteten Wirtschaftlichkeitslücke hälftig teilen. Die entsprechende Vorlage an den Einwohnerrat von Riehen erfolgt parallel zu diesem Ratschlag.

Gestützt auf den Ratschlag Nr. 20.1394.01 betreffend Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung durch die IWB Industrielle Werke Basel vom 20. Oktober 2020 hatte der Grosse Rat mit seinem Beschluss vom 20. Oktober 2021 dem Vorhaben zur Erweiterung der Fernwärmeversorgung im Stadtgebiet von Basel zugestimmt und die dafür notwendigen Investitionen der IWB bewilligt. Der Grosse Rat hat dabei einem kantonalen Beitrag in Form eines unverzinslichen, bedingt rückzahlbaren Darlehens an die IWB in Höhe von 110 Mio. Franken zugestimmt, um einen raschen und möglichst umfassenden Ausbau der Fernwärme in Basel zu ermöglichen. Mit dem Beschluss vom 20. Oktober 2020 wurde die Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend «Ausbau Fern- und Nahwärme» im Stadtgebiet umgesetzt.

Weil die Motion Dominique König-Lüdin die Förderung einer nicht auf fossile Energie gestützten leitungsgebundenen Wärmeversorgung auch die Gemeinde Riehen bzw. die Wärmeverbund Riehen AG (WVR AG) forderte, hatte der Regierungsrat angesichts der unterschiedlichen Planungsstände in seinem Ratschlag vom 20. Oktober 2020 dargelegt, dass für die Versorgung durch den Wärmeverbund Riehen AG (WVR AG) eine separate Vorlage erfolgen wird.

Mit dem Ausbauvorhaben des WVR werden die Forderungen der Motion Dominique König-Lüdin für einen möglichst raschen und flächendeckenden Ausbau der Versorgung mit Wärme aus erneuerbaren Quellen auch im Gebiet der Gemeinde Riehen umgesetzt. Kanton und Gemeinde gewährleisten mit ihren Beiträgen die notwendige Planungssicherheit für die Investitionen zur Erweiterung der leitungsgebundenen Wärmeversorgung im WVR.

Das vom WVR entwickelte Vorhaben stützt sich auch auf die im kantonalen Teilrichtplan Energie (ERP) vom 17. März 2020 getroffenen Festlegungen im Bereich der leitungsgebundenen Wärmeversorgung. Der Ausbauplan wurde im Vorfeld zwischen WVR AG, Einwohnergemeinde Riehen und den zuständigen Stellen des Kantons abgestimmt. Mit Umsetzung des Vorhabens können zukünftig geschätzt ca. 6'875 Tonnen CO₂ pro Jahr eingespart werden.

2. Dekarbonisierung der Wärmeversorgung in Riehen

Die Motion Dominique König-Lüdin zielte nicht nur auf das Basler Stadtgebiet, sondern auch auf den Ausbau bzw. die Verdichtung des Fernwärmenetzes in Riehen. Der WVR hat einen Plan erarbeitet, der sich am Vorgehen der IWB für den Fernwärmeausbau im Stadtgebiet orientiert. Das für die Fernwärmeversorgung durch die IWB entwickelte Modell wird für den WVR in ähnlicher Weise angewendet. Mit dem vorliegenden Ratschlag werden dem Grossen Rat in Abstimmung mit der Einwohnergemeinde Riehen die Ergebnisse zu den für Riehen und den WVR vorgesehenen Lösungen unterbreitet.

Um die Dekarbonisierung auch in Riehen voranzutreiben, prüft die Wärmeverbund Riehen AG derzeit ausserdem verschiedene Massnahmen, um den erneuerbaren Energieanteil an der Wärme­produktion deutlich zu erhöhen. Im Jahr 2024 wurden 65,6 GWh Wärmeenergie produziert. Im Durchschnitt liegt im ordentlichen Betrieb der Energieanteil aus erneuerbaren Quellen (Geothermie, IWB-Fernwärme und Abwärmenutzung) bei 55 %. Die restliche Wärme­produktion stammt aus der Abwärme der Blockheizkraftwerke und dem Einsatz der Erdgasspitzenlastkessel. Diese nicht erneuerbaren Energien gilt es bis 2037 durch erneuerbare Energien zu ersetzen, was zeitlich und technisch eine sehr grosse Herausforderung darstellt. Die Wärmeverbund Riehen AG hat mit der Zentralenergieerweiterung im Schulhaus Bäumlihof erste Schritte bereits unternommen, welche es ermöglicht, den Fernwärmebedarf ab dem IWB-Netz zu erhöhen. Zudem ist mit dem laufenden Projekt geo2riehen geplant, den Anteil an Geothermie wesentlich zu erhöhen.¹ Zuletzt sollen über Wärmespeicher und eine optimierte Anlagensteuerung die kundenseitigen Bedarfsspitzen geglättet werden können.

Um Wärmenetze möglichst wirtschaftlich und konkurrenzfähig betreiben zu können, ist eine hohe Anschlussdichte entscheidend. Deshalb soll das Wärmenetz des WVR innerhalb des Wärmeverbundgebiets weiter ausgebaut werden, um die mit der Dekarbonisierung verbundenen Investitionen rentabilisieren zu können. Die geplanten Netzerweiterungen sind wichtig, denn je weniger Hausanschlüsse ans Wärmenetz vorhanden sind, desto weniger lohnen sich die grossen Investitionen für die Erschliessung und Nutzung der wertvollen Geothermie bzw. desto höher müssten die Tarife für den Wärmebezug festgelegt werden. Mit höheren Tarifen steigt aber das Risiko, dass Liegenschaften im Wärmeverbundgebiet durch die Installation von Wärmepumpen mit Wärme versorgt werden, denn es gibt keine Anschlusspflicht an den Wärmeverbund.

3. Wärmeverbund Riehen AG (WVR AG)

Die Wärmeverbund Riehen AG versorgt aktuell in Riehen rund 10'400 Einwohnerinnen und Einwohner mit 59,8 GWh Fernwärme. Die Gesellschaft verfolgt den öffentlichen Zweck des Betriebs eines Wärmeverbundes, der Nutzung von Geothermie und des Anbietens damit zusammenhängender Dienstleistungen. An der Gesellschaft sind die Gemeinde Riehen und die IWB je zur Hälfte beteiligt.

3.1 Historische Entwicklung der Fernwärme

Riehen startete im Jahr 1989 den Aufbau eines Wärmeverbunds unter dem Namen «Riehen Dorf», welcher durch eine mit Ölkessel bestückte zentrale Liegenschaften mit Fernwärme versorgte.

Anfang der 1980er Jahre führten der Widerstand gegen das bereits bewilligte Kernkraftwerk Kaiseraugst sowie die Ölkrise dazu, dass die Gemeinde Riehen alternative Energien zur Wärme­produktion prüfte. Probebohrungen nach Thermalwasser im Untergrund waren erfolgreich, weshalb im Jahr 1994 eine Geothermieanlage in Betrieb genommen werden konnte. Auch nach 30 Jahren Betrieb ist die Geothermieanlage mit der Einkopplung in einen Wärmeverbund die einzige ihrer Art in der Schweiz.

Die Wärmeverbund Riehen AG wurde im Jahr 2009 von der Gemeinde Riehen und IWB gegründet, wobei drei autonome Wärmeverbünde (WV Riehen Dorf im Eigentum der Gemeinde Riehen, WV Wasserstelzen im Eigentum von IWB und WV Niederholz in privatem Eigentum) zusammengeschlossen wurden. Von ursprünglich 93 Hausanschlüssen bei der Inbetriebnahme der Geothermieanlage 1994 und einer damaligen Zielgrösse von 160 Anschlüssen wuchs das Wärmenetz – über 314 Anschlüsse im Gründungsjahr der WVR AG (2009) – auf heute 857 Hausanschlüsse.

Seit 2013 sind zudem die Fernwärmenetze von IWB und der Gemeinde Riehen im Schulhaus Bäumlihof miteinander verbunden.

¹ Dessen Finanzierung wurde mit Einwohnerratsbeschluss vom September 2020 sichergestellt.

3.2 Verankerung

Die Wärmeverbund Riehen AG betreibt das Netz im Auftrag der Aktionärinnen Gemeinde Riehen und IWB. Als strategische Richtlinie gilt dabei die Eignerstrategie für die Wärmeverbund Riehen AG. Aufgrund des betrieblichen Know-hows und der bereits bestehenden Infrastruktur wird die Betriebs- und Geschäftsführung durch die IWB erbracht.

Die Konzessionierung von Wärmeverbänden erfolgt in Riehen direkt durch die Gemeinde. Der am 17. März 2020 vom Regierungsrat erlassene Teilrichtplan Energie, der den Wärmeverbund Riehen als Hauptwärmeenergieversorger im Grossteil des Gemeindegebiets ausweist, gilt behördenverbindlich für die Gemeinde Riehen.

3.3 Wirtschaftliche / technische Überlegungen

Das Riehener Fernwärmenetz ist ein Niedertemperaturnetz (70-90 Grad Celsius Vorlauf, 45-55 Grad Celsius Rücklauf, 5-16 bar Betriebsdruck) und komplett mit einem Lecküberwachungssystem ausgestattet. Dies ermöglicht günstigere Baukosten bei Netzerweiterungen und Hausanschlüssen im Vergleich zur IWB Fernwärme. Demgegenüber ist jedoch die Wärmedichte aufgrund der gebäudetechnischen Infrastruktur in Riehen kleiner (mehr Einfamilien- statt Mehrfamilienhäuser).

Wie im Netzgebiet der IWB werden im Wärmeverbund Riehen Netzerweiterungen des Fernwärmenetzes grundsätzlich aufgrund der Wirtschaftlichkeit der Anschlüsse durchgeführt. Nur so kann mit dem Produkt *erdwärmeriehen* auch langfristig ein gegenüber anderen Wärmeversorgungslösungen konkurrenzfähiges Produkt angeboten werden, wie dies als Ziel in der Eignerstrategie der Gemeinde Riehen formuliert ist. Das heisst, das bisherige Vorgehen der WVR AG wird grundsätzlich beibehalten. Wenn allerdings die Wirtschaftlichkeit aufgrund einer zu geringen Anzahl anschlussinteressierter Eigentümerschaften nicht gegeben ist, wird aktuell von einer Erschliessung abgesehen. Dieser Umstand erschwert die Planbarkeit sowohl auf Seite des Wärmeverbunds wie auch auf Seite der anschlusswilligen Liegenschaftseigentümerschaften und -eigentümer. Mit den Darlehen vom Kanton Basel-Stadt und der Gemeinde Riehen kann hier die Voraussetzung geschaffen werden, dass Anschlüsse schneller entschieden werden können.

4. Ausbau Fernwärme im WVR

4.1 Generell

Die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung ist – wie schon ausgeführt – für den WVR und Riehen ein zentrales Thema. So wurde bereits im Jahr 2013 eine bis 2024 laufende, freiwillige Zielvereinbarung zur CO₂-Reduktion abgeschlossen. Es wird aktuell eine Weiterführung bis 2035 angestrebt. Derzeit ist geplant, mit *geo2riehen* eine zweite Geothermieanlage zu realisieren, welche mittelfristig die gegenwärtigen Blockheizkraftwerke zur Deckung der Bandlast ablöst. Zusammen mit der ersten Geothermieanlage und dem Fernwärmebezug von der IWB kann so die CO₂-Neutralität der Wärmeversorgung durch den WVR auf über 80% gesteigert werden.

Die Wärmeverbund Riehen AG beabsichtigt einen weiteren Ausbau des Netzes, damit erneuerbare Wärme einem möglichst grossen Teil der Kundinnen und Kunden angeboten werden können. Einerseits soll das bestehende Gebiet verdichtet werden und andererseits sollen neue Strassenzüge entschlossen werden (ca. 620 Anschlüsse).

Der Bedarf für die Investitionen in das Versorgungsnetz sowie eine zusätzliche Produktionsanlage, die zur Deckung des steigenden Wärmebedarfs erforderlich ist, beläuft sich nach heutiger Einschätzung auf bis zu 39,6 Mio. Franken. Je nach Anschlussquote wird ein Finanzierungsbeitrag zur Gewährleistung der Wirtschaftlichkeit von bis zu 13,9 Mio. Franken benötigt.

4.2 Übergeordnete Vorgaben

4.2.1 Kantonaler Teilrichtplan Energie

Der kantonale Teilrichtplan Energie, den der Regierungsrat am 17. März 2020 erliess, gibt den Rahmen für die zukünftige Wärmeversorgung im Kanton Basel-Stadt vor. Der Teilrichtplan Energie ist für die kantonalen und kommunalen Behörden verbindlich, somit auch für die Wärmeverbund Riehen AG.

Gemäss aktuellem Energierichtplan erstreckt sich das Fernwärmegebiet Riehen im Wesentlichen über den dichter bebauten Teil des Gemeindegebiets mit relativ hoher Wärmeenergienachfrage in der Ebene. Mit dem Ausbauvorhaben, das auf eine schnellere Verdichtung von Anschlüssen innerhalb des bestehenden WVR-Netzgebiets sowie partielle Erweiterungen an den Grenzbereichen abzielt, wird sich das durch den WVR versorgte Gebiete vergrössern. Es ist vorgesehen, den Teilrichtplan Energie dem zukünftigen Rolloutplan des WVR anzupassen. Die Zielsetzung für das Fernwärmegebiet lautet:

- Effiziente Wärmeversorgung mit einem möglichst hohen Anteil an CO₂-neutraler Energie
- Inbetriebnahme der zweiten Geothermie-Anlage
- Gezielte Verdichtung des Verbundes durch Erhöhung der Anschlussdichte

Für die Gebiete an den Hanglagen sowie einzelne kleinere Gebiete in der Ebene, welche nur mit sehr grossem Aufwand durch die Fernwärme erschlossen werden könnten, sieht der Teilrichtplan Energie den dezentralen Einsatz von Wärmepumpen mit Nutzung der Erdwärme mittels Erdsonden oder der Umweltwärme (Umgebungsluft) vor. Es sind Einzelanlagen oder Kleinwärmeverbunde möglich. Beide Systeme erhalten Förderbeiträge durch das kantonale Amt für Umwelt und Energie.

4.2.2 Energiekonzept 2024 - 2037

Der Gemeinderat Riehen hat das Energiekonzept 2024 - 2037 beschlossen, welches im Juni 2025 durch den Einwohnerrat zur Kenntnis genommen wurde. Darin sind bezüglich Wärmeverbund folgende Ziele festgelegt:

- Die bereitgestellte Wärme ist bis 2037 zu 100% klimaneutral, und Speicherkapazitäten sind erhöht.
- Der WVR wird in den geeigneten Gebieten systematisch ausgebaut. In den Versorgungsgebieten des WVR werden rund 70% des Wärmebedarfs über den Wärmeverbund abgedeckt.

4.2.3 Eignerstrategie

Die Einwohnergemeinde Riehen und die IWB verfolgen als Eigentümerinnen der WVR AG (je 50%) mit der Beteiligung u.a. folgende Zielsetzungen:

- Der WVR versorgt innerhalb seines Perimeters die Gemeinde mit nachhaltig produzierter Wärme – insbesondere aus Geothermie. Der WVR baut entsprechend den Vorgaben des Energiekonzepts der Gemeinde Riehen die Nutzung der Geothermie weiter aus und verdichtet den Wärmeverbund durch die Akquisition zusätzlicher Nutzerinnen und Nutzer. Eine Verdichtung innerhalb des Perimeters und eine mögliche Ausweitung des Perimeters kann erfolgen, wo regulatorisch, strategisch, technisch und wirtschaftlich sinnvoll.
- Der WVR ist angehalten, seinen Betrieb ökologisch nachhaltig und umweltschonend zu gestalten.
- Der WVR ist angehalten, seinen Betrieb wirtschaftlich nachhaltig zu gestalten. Der Betrieb des Wärmeverbunds Riehen soll langfristig kostendeckend sein und eine angemessene Verzinsung des investierten Kapitals sicherstellen.

4.3 Wärmeverbundnetzplanung der WVR AG

Das Wärmenetz des WVR hat per Ende 2024 eine Länge von 42,3 Kilometer und es sind 857 Liegenschaften angeschlossen. Das Netz deckt damit den Wärmebedarf für Heizungen und Warmwasser von rund 10'400 Kundinnen und Kunden, was ca. 46% der Bevölkerung der Gemeinde Riehen entspricht. Bei der Inbetriebnahme im Jahr 1994 waren es erst 93 Hausanschlüsse.

Im Rahmen der Planungen des WVR ist nun in mehreren Bereichen des WVR-Versorgungsgebietes eine Netzerweiterung bzw. -verdichtung geplant. Es ist vorgesehen, dass die Netzerweiterungsprojekte bis in das Jahr 2032 abgeschlossen sein werden. Die nachfolgende Karte zeigt den Perimeter des dann möglichen WVR-Gebietes.

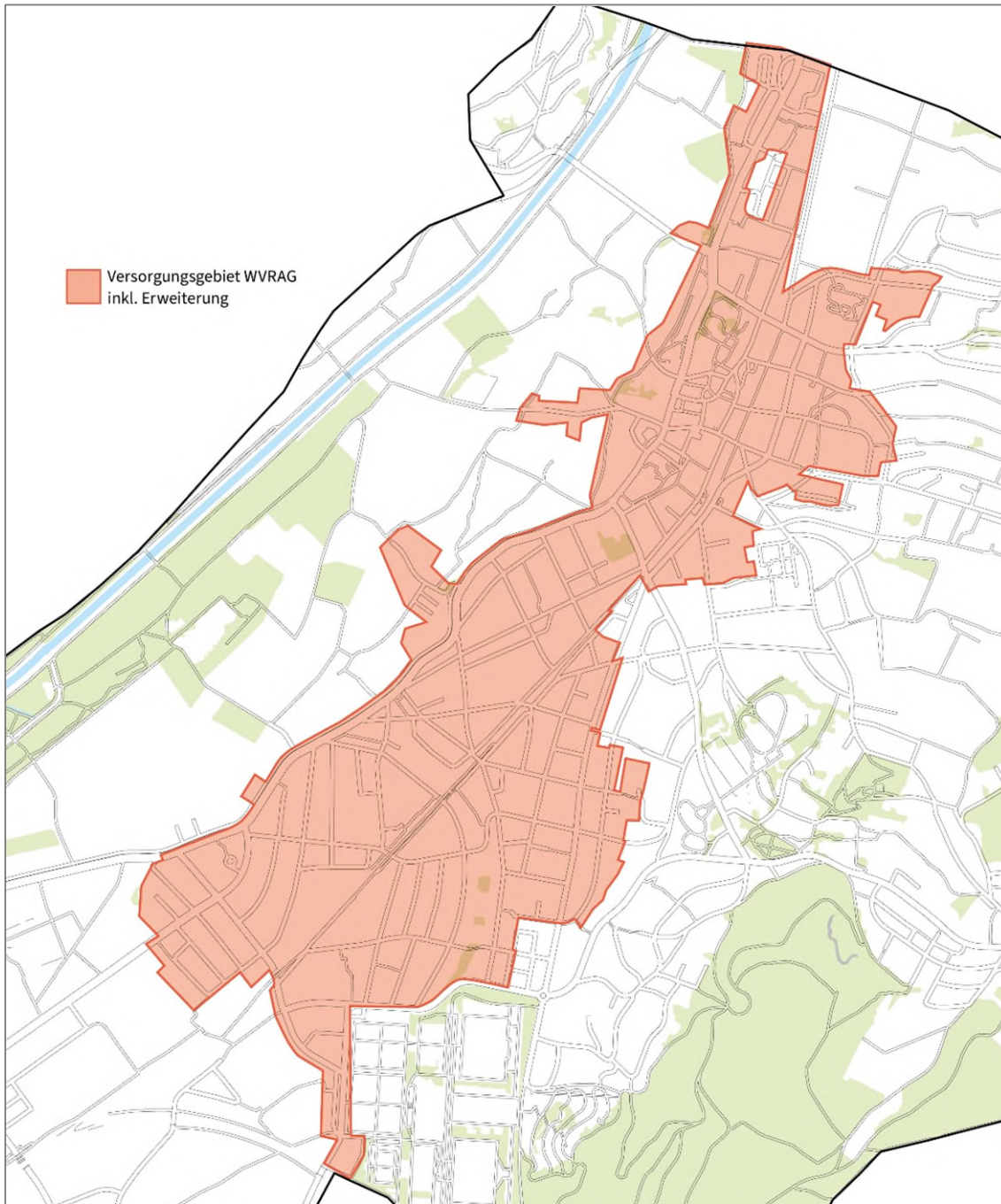


Abbildung 1: Ausbau WVR – Perimeter

Konkret sind Netzerweiterungen in folgenden Strassen in Riehen vorgesehen:

| Strasse | | | | | |
|---------------------|-----------------|------------------|-------------------|-------------------------|---------------------|
| Albert Oeri-Strasse | Eisenbahnweg | Helvetierstrasse | Meierweg | Sonnenbühlstrasse | Unterm Schellenberg |
| Bäumligasse | Elsternweg | Hinter der Mühle | Mühlestiegstrasse | Stellimattweg | Vierjuchartenweg |
| Bäumlihofstrasse | Gerstenweg | Holzmuldeweg | Oberdorfstrasse | Sternengasse | Wenkenstrasse |
| Bäumliweg | Grasserweg | Hungerbachweg | Roggenstrasse | Stiftsgässchen | |
| Bettingerstrasse | Grenzacherweg | Im Hirshalm | Römerfeldstrasse | Störklingasse | |
| Blutrainweg | Gstaltenrainweg | Inzlingerstrasse | Schäferstrasse | Supperstrasse | |
| Chrischonaweg | Hackbergstrasse | Krämergässchen | Siegwaldweg | Untere Wenkenhofstrasse | |

Tabelle 1: Ausbau WVR – örtliche Netzerweiterung

4.4 Investitionen

Die für die Netzverdichtung notwendigen Investitionen setzen sich folgendermassen zusammen:

| | |
|-------------------------------------|---------------------------|
| - Netzausbau (5,5 km Leitungslänge) | 11'000'000 Franken |
| - Hausanschlüsse (620 Stück) | 14'300'000 Franken |
| - Anteil neue Produktionsanlagen | 9'900'000 Franken |
| - Zeitwertkorrektur | 4'400'000 Franken |
| Total | 39'600'000 Franken |

65% der Kosten (rund 26 Mio. Franken.) sind über die erwarteten zusätzlichen Einnahmen aus dem Wärmeverkauf abgedeckt. Die Wirtschaftlichkeitslücke beträgt somit insgesamt maximal 13,9 Mio. Franken oder 6,95 Mio. Franken (exkl. MwSt.) bzw. 7,6 Mio. Franken (inkl. MwSt.) je für Kanton und Gemeinde.

5. Stilllegung Gasnetz

5.1 Einstellung Gasversorgung

Mit dem Beschluss des Grossen Rat zur Bewilligung der Investitionen der IWB und des kantonalen Finanzierungsbeitrags für den Fernwärmeausbau im Stadtgebiet wurde gleichzeitig der Gasversorgungsauftrag der IWB angepasst, so dass Stilllegungen des Gasverteilnetzes einfacher erfolgen können und die IWB ermächtigt ist, Leitungen des Verteilnetzes unter Wahrung einer angemessenen Vorlaufzeit ohne Entschädigungsfolge für die IWB stillzulegen. Zudem wurde mit Beschluss des Grossen Rates vom 11. Januar 2023 zum neuen §7 Abs. 5 IWB-Gesetz festgelegt, dass im Kanton Basel-Stadt die Versorgung mit Erdgas zur Komfortwärmeerzeugung spätestens im Jahr 2037 endet.

Dieser rechtliche Rahmen für die Umstellung der Wärmeversorgung auf nicht fossile Energieträger gilt auch für die Gemeinde Riehen und den WVR. Wie in der Stadt wird es im Gemeindegebiet von Riehen Schritt für Schritt zu einer weitgehenden Stilllegung des Gas-Niederdruckverteilnetzes kommen. Die IWB verfolgt hier das gleiche Vorgehen wie in der Stadt Basel.

Die Stilllegung des Gasverteilnetzes erfolgt in Koordination mit dem Wärmeverbund Riehen, so dass die Anwohnerinnen und Anwohner resp. die Eigentümerschaften genügend Zeit für die Planung und den Wechsel der Wärmeversorgung von Gas auf Fernwärme haben. Die Planung der Stilllegung bzw. des Ausbaus der Fernwärme erfolgt rollierend. Erste Informationen sind sowohl auf der interaktiven Karte für Wärmelösungen von IWB als auch auf den Netzausbauplänen des Wärmeverbunds Riehen ersichtlich.

Die betroffenen Anwohnenden und Eigentümerinnen bzw. Eigentümer werden rund vier Jahre vor den geplanten Massnahmen individuell von IWB und vom Wärmeverbund informiert. Nach dieser Erstinformation veröffentlicht IWB – wie bereits in Basel praktiziert – die Verfügung zur Gasstilllegung in Form einer Allgemeinverfügung im Amtsblatt. Auch in diesem Schritt erfolgt zusätzlich eine schriftliche Information an die betroffenen Personen.

Die Aktivitäten werden rollierend geplant, da neben den Bedürfnissen des Wärmeverbands Riehen und von IWB auch weitere Akteure wie das Tiefbauamt, die BVB oder Telekommunikationsanbieter koordiniert werden müssen. Aktuell ist der Ausbau der Fernwärme in Riehen bis Ende 2032 vorgesehen; die Stilllegung des Gasverteilnetzes in diesen Gebieten wird mit einem zeitlichen Nachlauf von zwei bis drei Jahren erfolgen.

Zudem finden Informationsanlässe statt, an denen die Bevölkerung über die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung informiert wird.

5.2 Entschädigungen von Kunden bei Stilllegung der Gasversorgung

Wie in der Stadt sind auch in Riehen Wärmebezügerinnen und Wärmebezüger (bzw. die jeweiligen Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer), die noch nicht auf erneuerbare Heizsysteme umgestellt haben, mit der Stilllegung ihres Gasnetzanschlusses konfrontiert. Betroffen sind ausserdem Kochgasbezügerinnen und -bezüger. Die Umstellung kann hier Kosten v.a. auch für eine Erneuerung / Verstärkung von Hauselektroinstallationen auslösen. Ebenfalls betroffen sind Bezügerinnen und Bezüger, die Gas in kleineren Mengen für industrielle oder gewerbliche Zwecke (Gastronomieküchen, Grossbacköfen in Bäckereien) benötigen und eine andere Energieversorgungslösung installieren müssen.

Für private Kundinnen und Kunden bedeutet die Einstellung der Gasversorgung unter Umständen einen Wertverlust resp. erzwungene Kosten für Alternativlösungen. Im Fall von gewerblichen Kunden ergeben sich allenfalls ausserordentliche Abschreibungen. Zur Vermeidung derartiger Wertverluste werden Gaskunden über eine geplante Stilllegung der Gasversorgung von der IWB weit im Voraus informiert. Eine Nutzung der vorhandenen Anlagen bis zum Lebensende ist jedoch nicht bei allen Gasanschlüssen möglich. Zur Abfederung der Folgen für die betroffenen Gasbezüger, sind daher gestützt auf die Verordnung betreffend Entschädigungen und Beiträge aufgrund der Einstellung der Gasversorgung (VEEG) vom 26. September 2023², die im Zuge der Beschlüsse zum IWB-Fernwärme-Ausbau geschaffen wurde, Entschädigungen möglich, Entschädigungen möglich, die sicherstellen, dass Wertverluste für Gasheizungen oder Anlagen für gewerbliche Anwendung, die ihr Lebensende noch nicht erreicht haben und weiter genutzt werden könnten, aufgefangen werden.

6. Finanzierung

6.1 Generell

Für die Finanzierung der oben beschriebenen Netzerweiterungen beantragen der Regierungsrat beim Grossen Rat sowie der Gemeinderat dem Einwohnerrat von Riehen mit der vorliegenden Vorlage je ein bedingt rückzahlbares Darlehen in Höhe von 7'600'000 Franken (inkl. MwSt.).

Die Darlehen von Kanton und Gemeinde sind im Fall WVR / Riehen eine «Wirtschaftlichkeitsgarantie», die die Investition des WVR abdeckt, falls eine Erschliessung aufgrund zu wenig anschlussinteressierten Eigentümerschaften wider Erwarten mittelfristig unwirtschaftlich sein sollte. Aktuell wird eine Strasse erst durch den WVR erschlossen, wenn die Wirtschaftlichkeit des Ausbaus durch genügend verbindliche Anschlussverträge der Liegenschaftsbesitzenden gesichert ist. Viele Liegenschaftsbesitzende setzen sich jedoch erst mit dem Ersatz ihrer Heizung auseinander, wenn dieser effektiv erforderlich wird. Oftmals wollen oder können Eigentümerschaften auch keine vorbereitenden Investitionen in einen Hausanschluss tätigen. Aus diesen Gründen kommen Netzerweiterungen immer wieder nicht zustande, obwohl genügend Wärmebezugspotenzial vorhanden wäre. Mit der von Kanton und Gemeinde gesicherten Finanzierung kann der WVR bei genügend

² SG 772.180

Wärmebezugspotenzial die Erschliessung nun auch beschliessen, wenn noch nicht genügend Anschlussverträge unterzeichnet sind. Diese Planungssicherheit erhöht die Chance, dass sich Liegenschaftsbesitzende für einen Anschluss an den Wärmeverbund entschliessen werden.

6.2 Darlehensverträge

Die Beiträge von Kanton und Gemeinde an die WVR AG sollen mit gleichlautenden Darlehensverträgen erfolgen. Für die beiden Darlehen ist eine Abrufdauer von 15 Jahren vorgesehen. Die Darlehen sind unverzinslich und bedingt rückzahlbar.

Die Darlehen sollen zu Beginn des Vorhabens als Ganzes bewilligt werden. Vorgesehen ist eine tranchenweise Inanspruchnahme entsprechend Abruf durch den WVR. Der erste Bezug kann frühestens ab Genehmigung und Ermächtigung durch den Grossen Rat des Kanton Basel-Stadt sowie durch den Einwohnerrat von Riehen und nach Ablauf der Referendumsfrist erfolgen. Das Darlehen kann während der gesamten Abrufdauer bezogen werden. Die Darlehenstranchen werden nach dem tatsächlichen Bedarf (Ausbau des Netzes und der Anlagen) anteilig ausbezahlt.

Die bedingt rückzahlbaren Darlehen sind nach 15 Jahren jährlich um 10% (jährliche Tilgungsrate) zu tilgen. Die Rückzahlungspflicht ist dabei an die Wirtschaftlichkeit der WVR AG geknüpft. Die Beurteilung der Rückzahlungspflicht erfolgt dabei anhand der Gesamtkapitalrendite der WVR AG (Gesamtkapitalrendite = Ergebnis vor Zinsen / Bilanzsumme). Liegt diese während Laufzeit der Darlehen über der zugrundeliegenden Zielrendite (gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz WACC), hat eine entsprechende Tilgung gemäss nachfolgenden Punkten zu erfolgen: Die Überprüfung der Rendite (Gesamtkapitalrendite ROA) erfolgt erstmals nach 15 Jahren und anschliessend jährlich anhand der kumulierten Gesamtkapitalrendite ab Laufzeitbeginn des Darlehens. Die Zielrendite wird bei wesentlichen Veränderungen jeweils an die aktuelle Zinsentwicklung angepasst. Liegt die ermittelte Rendite über der geforderten Mindestrendite hat jährlich eine Tilgung im Umfang des die Zielrendite übersteigenden Betrages, maximal aber im Umfang der jährlichen Tilgungsrate zu erfolgen. Falls der die Zielrendite übersteigende Betrag nicht zur vollständigen Tilgung der jährlichen Rückzahlungsrate ausreicht, erfolgt eine anteilmässige Tilgung, der Restbetrag der jährlichen Tilgungsrate wird erlassen. Die Tilgungsbeträge werden im Verhältnis 50% zu 50% an den Kanton Basel-Stadt und die Gemeinde Riehen verteilt. Liegt die ermittelte Rendite unter der geforderten Mindestrendite erlischt die jeweilige jährliche Rückzahlungspflicht von 10% des Darlehensbetrags.

7. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat die Vorlage gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz, FHG; SG 610.100) vom 14. März 2012 überprüft.

8. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfs.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Ausgabenbewilligung für einen Finanzierungsbeitrag an die Wärmeverbund Riehen AG (WVR) zum Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung des WVR

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] sowie den Bericht der [Kommission eingeben] Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für den Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung durch die WVR Wärmeverbund Riehen AG werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 7'600'000 (inkl. MWST) als bedingt rückzahlbares, zinsloses Darlehen an die WVR Wärmeverbund Riehen AG bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.